



Allgemeine Geschäftsbedingungen der infra fürth gmbh für die Nutzung des Fahrstromproduktes

Die infra fürth gmbh (nachfolgend „Fahrstromanbieter“) ist Mitglied des Ladeverbund+. Sie ist Eigentümerin von Ladestationen und bietet als Ladepunktbetreiber den Zugang und die Nutzung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum an.

Der Fahrstromanbieter stellt seinen Kunden (Nutzern), die über die App des Ladeverbund+ registriert sind, sowie den Nutzern von RFID-Medien vom Ladeverbund+, Ladestrom an allen öffentlichen Ladepunkten des Ladeverbund+, sowie ggf. an Ladestationen von Roaming-Partnern des Ladeverbund+ in der Bundesrepublik Deutschland zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

§ 1 Vertragsschluss

Mit der Freischaltung eines Ladepunkts eines Mitglieds des Ladeverbund+ durch den Kunden und dem Beginn des Ladevorganges kommt ein Einzelnutzungsvertrag über den Bezug von Ladestrom mit dem Fahrstromanbieter zustande. Voraussetzung für die Freischaltung und den Beginn des Ladevorganges ist eine Registrierung über die App des Ladeverbund+ sowie ein nicht gesperrtes Benutzerkonto.

§ 2 Registrierung

1. Die Registrierung bei dem Fahrstromanbieter erfolgt unter Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse sowie einer gültigen Zahlungsmethode.
2. Änderungen personenbezogener Daten, insbesondere der hinterlegten E-Mail-Adresse und der Zahlungsmethode sind umgehend mitzuteilen bzw. im Benutzerkonto anzupassen.
3. Bei nicht fristgerechtem Begleichen einer Rechnung durch ein ungültiges oder nicht belastbares Zahlungsmedium, wird der Fahrstromanbieter das betroffene Konto des Nutzers bis zum Erhalt des ausstehenden Betrags sperren.
4. Kommt ein Kunde mehrfach in Zahlungsverzug, ist der Fahrstromanbieter berechtigt den Zugang dauerhaft zu sperren.

§ 3 RFID-Medium

1. Der Kunde kann über die App Ladeverbund+ zusätzlich eine Nutzung von RFID-Medien wählen.
2. Der Kunde erhält vom Fahrstromanbieter die bestellte Anzahl von RFID-Medien zur Freischaltung von Ladevorgängen an den öffentlichen Ladestationen des Ladeverbund+, sowie ggf. an Ladestationen von Roaming-Partnern des Ladeverbund+ in der Republik Deutschland.
3. Der vereinbarte Bereitstellungspreis jedes RFID-Mediums wird dem Kunden auf der ersten monatlichen Abrechnung des Ladestroms berechnet
4. Ein RFID-Medium berechtigt den Kunden bzw. seine Mitarbeiter (berechtigte Dritte) zum Laden an den öffentlichen Ladestationen des Ladeverbund+, sowie

ggf. an Ladestationen von Roaming-Partnern des Ladeverbund+ in der Republik Deutschland. Eine Weitergabe der RFID – Medien an nicht berechtigte Dritte ist untersagt. Die Nutzungsbedingungen an den Ladestationen sind einzuhalten. Der Kunde wird die berechtigten Dritten zur Einhaltung verpflichtet.

5. Der Verlust oder Diebstahl eines RFID-Mediums ist unverzüglich per E-Mail an service@ladeverbund-plus.de anzuzeigen. Das RFID-Medium wird anschließend deaktiviert. Bis zur Meldung des Verlustes trägt der Empfänger alle anfallenden Kosten. Ersatzmedien für deaktivierte RFID-Medien können kostenpflichtig über die Ladeverbund+ App bestellt werden. Für anderweitigen Missbrauch der RFID-Medien und hierdurch eventuell anfallende Kosten ist der Kunde verantwortlich.
6. Der Einsatz von RFID-Medien ist nicht möglich, wenn der Zugang zu der App Ladeverbund+ für die Nutzung des Fahrstromproduktes dauerhaft gesperrt ist. Die RFID-Medien werden in diesem Fall deaktiviert.

§ 4 Preise, Abrechnung

1. Der Fahrstromanbieter berechnet dem Kunden ein Entgelt für den Bezug von Ladestrom sowie ggf. ein Entgelt für die Nutzung von Ladeinfrastruktur. Die pro kWh und ggf. pro Minute anfallenden Kosten werden dem Kunden vor Beginn des Ladevorgangs in der App angezeigt.
2. Die Preise für die Nutzung einer Ladesäule mit RFID-Medien entsprechen den Preisen, die bei einer Nutzung dieser Ladesäule mit der App Ladeverbund+ anfallen. Alle Konditionen und Preise der Ladesäulen können über die App Ladeverbund+ oder die Webapp des Ladeverbund+ zusammen mit den gültigen Zugangsdaten abgerufen werden.
3. Die Abrechnung der Kosten über das hinterlegte Zahlungsmedium erfolgt monatlich.
4. Die Übermittlung einer Rechnung erfolgt ausschließlich an die zu Beginn bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse.

§ 5 Datenschutz

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die infra fürth gmbh, Leyher Str. 69 90763 Fürth, Telefon 0911 9704-4000, Telefax 0911 9704-4001, kundenservice@infra-fuerth.de. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.infra-fuerth.de/datenschutz nachlesen.
2. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die infra fürth unternehmensgruppe bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von

personenbezogenen Daten unter datenschutz@infra-fuerth.de, Telefon 0911 9704-4000 zur Verfügung.

- Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutz-rechtlichen Bestimmungen (z.B. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit.b) und f), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die infra fürth gmbh behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftfeien zu übermitteln.

Für die Verarbeitung werden von der infra teilweise auch weisungsgebundene Dienstleister eingesetzt.

- Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb der infra erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z.B. Vertrieb und Marketing). Dritte erhalten Daten, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 b DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung des Energieliefervertrages erforderlich ist bzw. wenn es nach Art. 6 Abs. 1 c DSGVO für den Verantwortlichen eine rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung gibt.
- Ihre personenbezogenen Daten werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z.B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.
- Sie haben gegenüber der infra fürth gmbh das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 DSGVO.
- Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der infra fürth gmbh widersprechen. Telefonische- oder E-Mail- Werbung durch die infra fürth unternehmensgruppe erfolgt nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden, bei Gewerbekunden nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden.

§ 6 Nutzung der Ladestation

- Die Nutzung der Ladestation hat nach der Bedienungsanleitung, bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu erfolgen und ist ausschließlich für das Aufladen von Batterien von Elektrofahrzeugen gestattet. Der Nutzer hat sich vor der Nutzung der Ladestation über deren ordnungsgemäße Bedienung zu informieren. Es dürfen ausschließlich geprüfte und zugelassene Kabel und

Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Ladekabel und Ladeequipment, die nicht den Bestimmungen und Vorschriften entsprechen und die einen gefahrgeneigten Zustand oder eine erhebliche Gefahr für Dritte darstellen, vom Ladepunkt zu entfernen.

- Es dürfen ausschließlich geprüfte Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladestromspannung zugelassen sind.
- Vor der Nutzung der Ladestation ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an den Schutzkappen und den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der Ladestation und Anzeichen vor Vandalismus darf die Nutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden. Die Betreiberin bittet den Nutzer, festgestellte Mängel über die an der Ladestation ausgewiesene Service-Rufnummer oder E-Mail-Adresse zu melden.
- Der Nutzer hat für den Ladevorgang die hierfür gekennzeichnete Ladebuchung zu benutzen und diese unmittelbar nach Abschluss des Ladevorgangs zu verlassen. Die Nutzung der Ladebuchung zu anderen Zwecken, insbesondere zum Parken, ist nicht gestattet.

§ 7 Haftung

- Die Vertragsparteien haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch sich oder durch einen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften die Vertragsparteien nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung der Vertragspartner ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 dieses Abs. 1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Der Fahrstromanbieter ist gegenüber dem Nutzer nicht zur Bereitstellung von elektrischer Energie an der Ladestation verpflichtet. Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme der Ladestation aus technischen Gründen erforderlich ist oder bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestation.
- Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestation, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers hat, ist eine Haftung des Fahrstromanbieters ausgeschlossen.
- Werden Störungseinsätze des Fahrstromanbieters oder dessen Dienstleisters notwendig, die durch ein fehlerhaftes, defektes oder nicht den Bestimmungen entsprechendes Ladekabel entstanden sind oder ausgelöst wurden, sind die Kosten durch den Verursacher zu tragen.
- Der Fahrstromanbieter haftet nicht für das Ladekabel des Nutzers, das zum Zwecke des Ladens verwendet wird. Dies gilt für die Art und Weise der Verlegung und den Zustand des Ladekabels.
- Kommt es durch ein schuldhaftes Verhalten des Nutzers zu einer Schädigung Dritter, stellt der Nutzer den Fahrstromanbieter von Ansprüchen Dritter frei.

§ 8 Gerichtsstand

Sofern rechtlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten Fürth. Der Fahrstromanbieter hat jedoch das Recht an jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand Klage zu erheben.

§ 9 Widerrufsrecht

1. Sofern Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind haben Sie ein Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (solid GmbH, Benno-Strauß-Str 7b, 90763 Fürth, Telefon 0911 81027-0, Telefax 0911 81027-11, service@ladeverbundplus.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
2. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(Stand: Februar 2022)